

# RS Vwgh 2008/3/14 2004/10/0069

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.03.2008

## Index

L92056 Altenheime Pflegeheime Sozialhilfe Steiermark

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

## Norm

ABGB §143;

SHG Stmk 1998 §28;

## Rechtssatz

Soweit der Beschwerdeführer auf § 143 ABGB verweist, wonach nicht nur der eigene angemessene Unterhalt des Unterhaltpflichtigen durch den Unterhaltsanspruch des Elternteiles nicht gefährdet sein darf, sondern auch die übrigen Sorgepflichten zu berücksichtigen seien, ist ihm zu erwidern, dass von Ehegatten des unterhaltpflichtigen Nachkommen hinzunehmen ist, dass durch die Unterhaltsleistung nach § 143 ABGB die Leistungsfähigkeit für den ehelichen Unterhalt des § 94 ABGB herabgesetzt wird (vgl. Schwimann, a.a.O., S. 113).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2004100069.X02

## Im RIS seit

09.04.2008

## Zuletzt aktualisiert am

08.01.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)